

ZEICHENERKLÄRUNG für

FESTSETZUNGEN :

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

- BAUGRENZE

· VORSCHLAG ZUR NEUEINTEILUNG DER GRUNDSTÜCKS = GRENZEN

I+DG ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

WOBEI DAS DG EIN VOLLGESCHOSS SEIN KANN

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

O OFFENE BAUWEISE

SICHTDREIECK

FIRSTRICHTUNG ZWINGEND

MITTELSTREIFEN ST 2241 (Fahrbahnmarkizrung)

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

0,7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GARAGE MIT GARAGENZUFÄHRT IN PFEILRICHTUNG
GARAGEN SIND NUR MIT SATTELDACH ZULÄSSIG, WENN MÖGLICH
ZUSAMMENGEFASST MIT GEMEINSAMEN SATTELDACH VERSEHEN

DACHNEIGUNG/DACHFORM: 40 - 45 GRAD SATTELDACH KNIESTOCK MAX 50 CM

DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES Nr. 4 FÜR DAS BAUGEBIET "SCHULWIESE" GELTEN FÜR DEN TEKTURPLAN SINNGEMÄSS WEITER. VE

Mit B verei besch Die A

> öffen gebr die T

Nach

Einw sowi trag

Der Ände